

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen der im Jahr 2025 abgeschlossenen Schwerpunktbereichsprüfungen-neu

Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen der im Jahr 2025 abgeschlossenen Schwerpunktbereichsprüfungen nach neuem Recht kann ab sofort **bis zum 04.01.2026** per E-Mail beantragt werden.

Die E-Mail ist **zwingend** zu schicken **von Ihrer Uni-E-Mail-Adresse** an die Adresse sp-einsichtnahme@hhu.de.

Bitte verwenden Sie zwingend folgenden Antragstext:

„Ich beantrage die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen meiner im Jahr 2025 abgeschlossenen Schwerpunktbereichsprüfung und bin damit einverstanden, dass meine Prüfungsleistungen und die zugehörigen Gutachten der Prüfer per unverschlüsselter E-Mail an die von mir verwendete Uni-E-Mail-Adresse geschickt werden.“

Ohne die Erteilung dieses Einverständnisses kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Bitte geben Sie zudem in der E-Mail zwingend an:

Matrikelnummer

Nachname, Vorname

Ohne diese Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Die Bearbeitung kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Bitte sehen Sie von Nachfragen ab!